

# Journal

für Konflikt- und Gewaltforschung

Journal of Conflict and Violence Research

Band 7 · Heft 1 · 2005 · S. 99-122

Peter Imbusch

Enthumanisierung als Entlastung  
– Gesellschaftliche Diskurse über  
Täter und ihre Verbrechen

*Dehumanization as Relief – Societal Discourses on Criminals*

### Abstract

This article presents some thoughts about the treatment of society with criminals. Especially it deals with the discourses coming from society about the delinquents and their deeds. Therefore it have been chosen certain kinds of crime (Holocaust, suicide terrorism, cannibalism) for which a dehumanization of the perpetrators regularly becomes typical. The article differentiates between four types of such a dehumanization and investigates its meanings and significance for the majority of society. Furtheron it concludes that there are six important functions to explain why an important part of society is acting in such a way to come to terms with criminal undoing. In the end the article pleads for a bit more rationality in the debate of facts that are not easy to understand because there is obviously a general lack of sense in them.

### Lizenz

Dieser Artikel wird vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld mit Genehmigung der Autorin/des Autors veröffentlicht. Er steht unter einer Creative-Commons-Attribution-No-Derivative-Works-Lizenz (CC-by-nd). Es gilt der Lizenztext unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>.

# Analysen

*Peter Imbusch*

## **Enthumanisierung als Entlastung – Gesellschaftliche Diskurse über Täter und ihre Verbrechen**

Unter dem Titel „Enthumanisierung als Entlastung“ sollen im Folgenden einige Gedanken über den gesellschaftlichen Umgang mit Verbrechern und ihren Taten präsentiert werden. Dazu sind bestimmte Typen von Verbrechen (nämlich monströs erscheinende Taten, denen Sinnkriterien und Nützlichkeitsbezüge auf den ersten Blick fehlen) ausgesucht worden, für die eine enthumanisierende Beschreibung der Täter regelmäßig konstitutiv ist. An diesen sollen idealtypisch vier Formen der Enthumanisierung (Bestialisierung, Pathologisierung, Mythologisierung und Dämonisierung) exemplifiziert werden, um diese – nach einer beispielhaften Überprüfung ihres Wahrheitsgehalts anhand konkreter Fälle – auf ihren Bedeutungsgehalt und ihre Funktionen für die (Mehrheits-)Gesellschaft zu untersuchen. Sechs solcher Funktionen (nämlich Distanzerzeugung, Ausgrenzung, Erzeugung moralischer Grenzen des Guten, Realitätsverleugnung, Steigerung der Abwehrbereitschaft, Strafbedürfnis und Sicherheitsdenken) lassen sich unterscheiden und in den Kontext des Umgangs mit Gewalt in der Moderne rücken. Abschließend soll ein knappes Resümee über die ausgebreiteten Befunde, die Täter und ihre Taten versucht werden. Es geht dabei letztlich um das Problem des Verstehens von Gewalt und die Bedeutung von Sinnkonstruktionen für Tatbestände, die jedem 'normalen Menschen' auf den ersten Blick absonderlich erscheinen vermögen.

### **1. Ein klassischer Ausgangsbefund – vollendete Sinnlosigkeit**

Hannah Arendt schreibt in ihrem berühmten Essay zur „vollendeten Sinnlosigkeit“ gleich zu Beginn, dass jede Wissenschaft auf unausge-

sprochenen Grundannahmen beruht, deren Axiome nur dann in sich zusammen fallen, wenn vollkommen unerwartete Phänomene auftreten, die sich eben mit den vorhandenen Begriffssystemen nicht mehr verstehen lassen. Es war ihre These, dass die Errichtung der Konzentrations- und Vernichtungslager seitens der Nazis und die inneren Verhältnisse in diesen Lagern jenes unvorhergesehene Ereignis darstellten, welche eine angemessene Sichtweise auf die Dinge blockiere, so dass Sozialwissenschaftler nachgerade gezwungen wären, ihre bisherigen Grundannahmen über den Lauf der Welt und das menschliche Verhalten generell zu überdenken. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die Institution der Vernichtungslager zu verstehen und in die Menschheitsgeschichte einzuordnen, führte sie auf das Fehlen einer vernünftigen Zweck-Mittel-Rationalität und eines nachvollziehbaren Nützlichkeitskriteriums zurück (Arendt 1989, 7 u. 10).

Es lässt sich m. E. gut zeigen – und das wäre zugleich eine erste These –, dass es das fehlende Sinnkriterium ist, welches nicht nur Taten im Umfang der bei Arendt angesprochenen Monströsität, sondern bereits viel geringere, in anderen Kontexten zu verortende Taten betrifft, das erhebliche Erklärungsprobleme verursacht. Diese Erklärungsprobleme reichen weit in die Soziologie hinein, da diese nicht nur eine ‚ordentliche Wissenschaft‘, sondern zugleich eine Wissenschaft der ‚sozialen Ordnungen‘ ist. „In dieser Ordnung mag es Abweichungen, Konflikte, Ungleichheit und gar Unterdrückung geben, die Ordnungen können sich verändern, sich neuen Entwicklungen anpassen, letztlich scheinen ihr die Sozialverhältnisse grundsätzlich nicht gefährdet. Sie sucht [selbst dort noch] die Homogenität der Phänomene zu begründen, [wo sie] sich ... nur noch als heterogene begreifen lassen.“ (Neumann 2002, 58) Als ordentliche Wissenschaft ist sie im besonderen Maße Aufklärungs- und Rationalitätskriterien verpflichtet, als Wissenschaft sozialer Ordnungen vermag sie in Verbrechen v. a. Pathologien, Ausnahmen von der Regel und abweichendes Verhalten zu erkennen. Mit Tatbeständen hingegen, die als sinnlos und irrational erscheinen oder gar als ‚Potenz von Normalität‘ interpretiert werden müssten, tun sich Soziologen schwer. Das trifft gerade und nicht zuletzt für die handlungstheoretisch orientierte Gewaltforschung zu, die in ihren unterschiedlichen Varianten strenge Zweck-Mittel-Kategorien an Gewaltphänomene anlegt und damit Gewalt generell nach dem Muster ra-

tionalen Handelns zu erklären trachtet. Utilitaristisch-zweckhafte oder normativ-wertrationale Argumentationen mögen nun bei Kleinkriminellen, gewöhnlichen Räufern und Dieben und vielleicht noch bei manchen Mördern greifen – wenn sie auch diesbezüglich bereits wesentliche Aspekte einer Gewalthandlung übersehen (vgl. Sutterlüty 2002, 347ff) –, bei dem hier ausgewählten Fall von Makro-Gewalt (NS-Täter), den Selbstmordattentätern sowie dem sog. „Kannibalen von Rotenburg“ greifen sie jedoch zu kurz (vgl. Kochinka/Straub 1998, 102).

## **2. Der ‚böse‘ Täter – Panorama eines Befundes**

Immer dann, wenn schreckliche, brutale oder besonders blutrünstige Verbrechen geschehen, stehen in der Öffentlichkeit Fragen wie die folgenden im Raum: Was sind das für kranke Hirne, die sich diese Anschläge ausgedacht haben? Welche Bestien haben dieses Opfer so zugerichtet? Sind das noch Menschen, die das gemacht haben? Menschen können doch nicht so kaltblütig ihre Pläne in die Tat umsetzen! Ist dieser oder jener Täter vielleicht vom Teufel besessen oder stellt er ob der Außergewöhnlichkeit seiner Tat gar das personifizierte Böse dar? Regelmäßig bringen irre oder verrückte Täter ihre Angehörigen oder Familie um! Die Gesellschaft scheint dann von Monstern, lebenden Zeitbomben und Hexen bevölkert; von hier aus ist man dann schnell auch bei Vampiren und Kannibalen, schwarzen Messen, dem Teufel oder sonstigen Zuschreibungen, um das, was einem zunächst unfassbar erscheint und schockiert hat, zu klassifizieren und zu ordnen. In jüngster Zeit ist nicht zuletzt die „Achse des Bösen“ ein berühmt-berüchtigter Topoi einer solchen Klassifizierung gewesen (vgl. ÖSFK/Roithner 2004).

Prädestiniert für solche Zuschreibungen sind Täter, deren Taten nicht unmittelbar einsichtigen Zweckkalkülen folgen oder deren Rationalität nicht deutlich hervor tritt: etwa der Amokläufer, der wahllos in die Menge schießt und unterschiedlos Opfer produziert, die in keinem erkennbaren, geschweige den ursächlichen Zusammenhang mit dem Täter stehen; etwa der Selbstmordattentäter, der unter Preisgabe seines Lebens einen Terroranschlag verübt, dessen Zielgruppe ebenfalls mehr als vage bleibt; oder Makroverbrecher vom Typ Eichmanns, die Hunderttausende vollkommen unschuldige

Menschen guten Gewissens in die Gaskammern schicken, ohne persönlich etwas gegen die zum Tode bestimmte Menschengruppe zu haben.

In allen diesen Fällen, die leicht auch anders exemplifiziert werden könnten, muss häufig das ‚Böse‘, das ‚Irre‘, das ‚Außermenschliche‘ oder sogar ‚Außerweltliche‘ als Erklärung dafür dienen, was eigentlich wissenschaftlich und logisch-sachlich erklärt werden können sollte: nämlich was Menschen in bestimmten Situationen zu welchen Handlungen auch immer treibt und sie diese ohne Skrupel mit brachialer Gewalt und unter Zugrundelegung eiskalter Berechnung auch ausführen lässt. Regelmäßig – und keineswegs erst seit dem 11. September – werden so die Zweifel an der Tauglichkeit üblicher Erklärungsmodelle politischer Gewalt, beizzeiten sogar die Tauglichkeit der Instrumentarien wissenschaftlicher Erkenntnis sowie an der Verlässlichkeit von Experten artikuliert, so dass fast reflexhaft von der Unfassbarkeit des Geschehens auf die Über- oder sogar Außermenschlichkeit seiner Verursachung geschlossen wird. Wo sich die Überzeugung ausbreitet, dass bestimmte Destruktionsphänomene sich einer rationalen Erklärung entziehen, da ist auch das Irrationale, „dass es sich um Taten ohne irgendein Motiv außer der wilden Lust am Bösen und um eine [Gewalt] ... ohne irgendwelche Ursachen außer dem grenzenlosen Hass einiger Fanatiker handele“, nicht weit, und die Sichtweise greift um sich, dass es um „eine Bedrohung ..., die sich in der Evidenz ihrer destruktiven Rationalität erschöpfe“ geht, „an der es darüber hinaus nichts zu verstehen und nichts zu erklären gebe.“ (Scheerer 2002, 12)

Damit ist man schnell bei jener Essentialisierung des Bösen (vgl. Neiman 2004; Safranski 1999), welche die Unveränderlichkeit von Gewaltcharakteren und die sich aus dem schlechthin Bösen ergebende Unverstehbarkeit von Gewalttaten postuliert, durch die der Einzelne als Individuum ‚entbiografisiert‘ und auf einen bösen Wesenskern reduziert wird: „Das Böse umreißt ein substanzialistisches Modell sozialer Devianz – Abweichung und ihre Verfolgung werden nicht mehr als Ergebnisse gesellschaftlicher Interaktionen aufgefasst, sondern als Produkt individuellen, unveränderlichen und polarisiert-einheitlichen Wesens.“ (Kliche 1999, 121)

Versucht man, die auf diese Weise betriebene Art der Enthumanisierung und Irrationalisierung der Täter etwas genauer zu

klassifizieren, so lassen sich vielleicht vier wiederkehrende Muster identifizieren, die in sich jeweils noch einmal unterschiedliche Schwerpunktsetzungen aufweisen:

- a) *Die Bestialisierung der Täter:* Die Bestialisierung der Täter und der Taten ist eine grundlegende Form der Entmenschlichung und Irrationalisierung, die den Tätern letztlich das Menschsein abspricht und sie mit dem wilden Furor von Tieren wenn nicht in eins setzt so doch anänelnd vergleicht. Bei dieser Art der Entmenschlichung wird dem Täter jegliche Humanität abgesprochen und eine im Allgemeinen positiv eingeschätzte menschliche Natur als vollständig pervertiert wahrgenommen. Der Unbeherrschbarkeit von Bestien ist schlichtweg alles zuzutrauen, die Phantasie der Zeitzeugen kennt in diesem Falle kaum Grenzen. Entsprechend erscheinen die hierunter fallenden Täter nicht einmal mehr als abgrundtief böse, sondern sie befinden sich bereits in einem Stadium jenseits des Menschlichen.
- b) *Die Pathologisierung der Täter:* Neben der Einschätzung von Tätern und Taten als grundsätzlich 'bad' existiert eine zweite Schiene, die davon ausgeht, dass Täter und Taten einfach nur 'mad' sind. Die verübten Gewalttaten können als so abstrus, die Ziele der Gewalttäter als so abenteuerlich, die eingesetzten Methoden und Mittel als wirr erscheinen, dass sich der ‚gesunde Menschenverstand‘ keinen anderen Reim darauf machen kann, als die Täter kurzerhand für verrückt zu erklären. Dabei werden insbesondere die vorgeblichen Motive der Täter zum Ausweis ihrer Verrücktheit und Gefährlichkeit, sofern sich nur jeder nachvollziehbare Bezug einer Gewalthandlung zur Realität kategorisch bestreiten lässt. Mit der Pathologisierung der Täter wird eine ernstzunehmende Auseinandersetzung (Suche nach der realen Bedeutung von Motiven, gesellschaftliche Bedingungen und Ursachen einer Gewalttat etc.) mit bestimmten Gewalttaten abgeschnitten, diese selbst stellen kein politisches oder soziologisches Problem mehr dar, sondern werden fortan als psychiatrisches Problem behandelt.
- c) *Die Mythologisierung der Täter:* Wenn Pathologisierungen zwar die Reflexion verkürzen und die Rationalität missbrauchen, so bleiben sie doch noch einem wissenschaftlichen Weltbild verhaftet. Mythologisierungen arbeiten dagegen mit der Delegitimierung des wissenschaftlichen Bezugsrahmens, indem sie be-

haupten, dass bestimmte Taten schlichtweg auf Bösartigkeit beruhen und sich ansonsten sozialer Motive und gesellschaftlicher Ursachen entziehen, kurzum mit den Mitteln der Moderne nicht zu entschlüsseln seien. Bestimmte Taten und ihre Urheber „seien untaugliche Objekte für den Versuch rationalen Verstehens und Erklärens und allein zu fassen, wenn man sie als Manifestationen des Bösen begreife.“ (Scheerer 2002, 15) Mythologisierungen können des weiteren in außerweltlichen Motivzuschreibungen für bestimmte Taten (etwa die Erreichung bzw. Umsetzung eschatologischer Endzeitphantasien) erblickt werden und mittels Zuweisungen von hehren Motiven für grundsätzlich verachtenswerte Gewaltverbrechen auch auf Legitimation und Gefolgsbereitschaft abzielen.

- d) *Die Dämonisierung der Täter*: Die Dämonisierung der Täter arbeitet mit einer Vielzahl unlauterer Vergleiche und überhöht den konkreten Täter in diesem Akt kolossal. Durch das Inbeziehungsetzen seiner Person und seiner Taten etwa zu früheren Makroverbrechen – Beispiele sind etwa die Vertreibungen im Kosovo und der Holocaust oder die Gleichsetzung von Saddam Hussein mit Adolf Hitler – erscheinen die von ihm begangenen Taten als besonders verwerflich und er selbst prospektiv weiterhin als bedrohlich und gefährlich, zumal die Taten häufig als Vorstufe zu neuer Brutalität und Grausamkeit interpretiert werden. Hier wirken auch Momente der Verteufelung und der Überhöhung ins Monströse, die den dämonischen Charakter eines Täters unterstreichen sollen. Dabei hatte schon Hannah Arendt in einem ganz anderen Kontext darauf hingewiesen, dass in der verständlichen Neigung von Wissenschaftlern, Analogien zu bilden, eine beträchtliche Gefahr liegt: „Man muss jedoch begreifen“ – schreibt sie – „dass Hitler kein Dschingis Khan und nicht schlimmer als irgendein anderer großer Verbrecher war, sondern absolut anders.“ (Arendt 1989, 30, Herv. P. I.) Dieses konkrete Anderssein gilt es also jeweils zu erfassen.

Die hier zum Ausdruck kommenden Formen der Entmenschlichung stellen nicht nur wesentlich medial vermittelte Eskalationen von Feindbildern dar (vgl. Walter/Kania/Albrecht 2004), sondern müssen auch als verwundert-naiver Schlusspunkt der Unverstehbarkeit gelesen werden (vgl. Kliche 1999, 119). Es soll hier nur der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass es natürlich

neben diesen Formen der Enthumanisierung als Gegenteil auch vielfältige Spielarten und Varianten der Verharmlosung, der Normalisierung und der Relativierung von Gewalttaten gibt, deren Motive sich ebenfalls lohnten, einmal systematisch ergründet zu werden.

Doch was ist nun eigentlich das Problem mit den diesbezüglichen Erklärungen von Gewalttaten? Das erste und zugleich zentrale Problem an diesen ‚Erklärungen‘ dürfte wohl sein, dass es sich im strengen Sinne gar nicht um Erklärungen handelt, jedenfalls nicht um solche, die einer wissenschaftlichen Kritik standhalten. Ursachenerforschungen und Motivsuchen, die zwischen ‚mad‘ und ‚bad‘ changieren, bei einem gänzlich unexpliziert bleibenden ‚Bösen‘ oder gar biologistischen Erklärungen Zuflucht suchen, scheinen mir wenig zum Verständnis solcher Gewalttaten und der mentalen Strukturen ihrer Täter beitragen zu können (vgl. Watzka 2003). Zum zweiten lenken sie systematisch von einer seriösen Ursachenforschung ab und leisten selbst einer beträchtlichen Mystifizierung von Gewalt Vorschub, die wiederum reale, in der Bevölkerung vorfindbare Bedrohungsängste und Angstpotenziale in vollkommen irrationaler Weise fördert und damit den Grundstein legt für eine Verschärfung des Strafrechts bzw. für die leichtfertige Außerkraftsetzung demokratischer Normen und Standards (vgl. Feeley/Simon 1992; Garland 2001; Krasmann 2003). Drittens schließlich sind derartige ‚Erklärungen‘ leicht für andere Zwecke instrumentalisiert und in ihren Wirkungen manipulierbar, so dass beträchtliche Reideologisierung- und Stigmatisierungstendenzen die Folge sein können (Oetting 2003). Gerade und nicht zuletzt unter diesem Aspekt muss gefragt werden, welche Funktionen eigentlich derartige Erklärungen für die Mehrheitsgesellschaft erfüllen, worin der verborgene Sinn solcher Erklärungen für die Deutungs- und Meinungseliten des Landes liegen könnte.

### **3. Konkrete Fälle und der Bestand von Deutungsmustern**

Bevor ich jedoch auf diese Frage eingehe, möchte ich zuvor an den Beispielen der Täter des Nationalsozialismus, der terroristisch agierenden Selbstmordattentäter und dem Fall des „Kannibalen von Rotenburg“ verdeutlichen, dass die obigen Zuschreibungen auf

diese Typen von Gewalttätern gerade nicht oder nur höchst partiell zutreffen. Meine weitere These wäre also, dass dämonisierende Pathologisierungen von Tätern nur wenig zu einem Verstehen der Taten beitragen und das gesamte zu erklärende Geschehen eher in eine mystische Grauzone rücken.

### *3.1 Der Fall der NS-Täter*

Im Falle der NS-Verbrechen ist eine bemerkenswerte Karriere des Täterverständnisses von Bestien und Psychopathen hin zu „ganz normalen Männern“ zu beobachten, die mehrere Stufen durchläuft: Am Anfang stand das Ver- und Beschweigen der Taten und der Täter. In der Politik und frühen Forschung bis Ende der 50er Jahre herrschte eine Tendenz zur „Verinselung“ und zur „Exterritorialisierung“ des Phänomens Täterschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Mythos der Wohlanständigkeit deutscher Offiziere und Polizeibeamter vor, lediglich Gestapo und SS galten als verbrecherische Organisationen, mit der Folge einer weitest gehenden Selbstentschuldung und Selbstentlastung großer Bevölkerungsteile. Die aus der deutschen Gesellschaft hinaus interpretierten institutionalisierten Isolierungen wurden als Horte des Abnormen diabolisiert, die nur über pathologische Kategorien zu erschließen waren, verbleibende Täter galten als Kriminelle, Dämonen oder Desperados; „Die Anthropologisierung des Problems, d. h. die Deutung der Täter als das absolut Andere oder als die Inkarnation des Bösen, war der hilflose Versuch der Zeitgenossen, das Unbegreifbare an Auschwitz begreifbar zu machen und sich zugleich von ihm zu distanzieren.“ (Paul 2003, 19) Die Täter und ihre Motive blieben insgesamt blass und konturenlos.

Von Beginn der 60er Jahre an bis in die 80er Jahre hinein wird der Täterdiskurs entpersonalisiert und abstraktifiziert: Der pathologische Mörder macht nun dem interessenslosen bürokratischen Vollstrecker Platz, auf den blutrünstigen Exzess- und Gewaltkriminellen folgt der kalt-distanzierte Verwaltungs- und Systemtäter. Quasi anti-thetisch tritt an die Stelle der bisherigen Anthropologisierung nun eine stärker objektivistische Deutung der Täter der Shoah; der emotionslose Schreibtischtäter löst den bisherigen Dämonen ab. Fortan galt die Metapher der „Todesfabrik“ und das Paradigma der

„technisierten Tat“, der Holocaust erscheint wesentlich als „Verwaltungsmassenmord“. Am Beispiel ausgewählter Protagonisten der Judenvernichtung – etwa des Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß oder der Person Adolf Eichmanns – wurde deutlich, dass Massenmord nicht mit persönlicher Grausamkeit, teuflischem Sadismus, brutaler Roheit oder besonderer Vertiertheit einhergehen muss, die man naiver Weise für Attribute von Mördern halten könnte. Die Menschen Eichmann und Höß erwiesen sich vielmehr als mediokre Typen, die recht durchschnittlich geartet und keineswegs durchgängig böseartig sind, sie erscheinen als ordnungsliebend, pflichtbewusst, tierlieb und naturverbunden, auf eine gewisse Weise sogar als ausgesprochen ‚moralisch‘. Insbesondere in der von Arendt betriebenen Entdämonisierung sind Eichmann und andere Täter mechanische Glieder einer perfekt funktionierenden Vernichtungsmaschinerie, subalterne, motivlose, aber gehorsame Schreibtischbürokraten ohne eigene Initiative, denen ein diabolischer Charakter ebenso wenig eigen war wie fanatischer Antisemitismus. Auch Hilberg (1990) wandte sich in dieser Weise gegen eine Diabolisierung der Täter, sein Täterbegriff blieb aber amorph (‚der Bürokrat‘ war ‚der Täter‘, ‚der Täter‘, ‚der Deutsche‘). Entgegen der Vorstellung, dass die Vollstrecker allesamt verrückt gewesen seien, betont er, dass es sich dabei durchaus um gebildete Menschen gehandelt habe. Bauman (1992) schließlich interpretiert den Judenmord als strukturelles und damit unter bestimmten Bedingungen durchaus wiederholbares Phänomen der Moderne (vgl. Bavaj 2003): Die Shoah könne nicht mehr – wie anfangs – als Gräueltat von geborenen Verbrechern, Sadisten und Psychopathen oder moralisch defekten Individuen gesehen werden, sondern müsse als Werk der kalten Effizienz eines kleinen disziplinierten, aber hochorganisierten bürokratischen Apparates begriffen werden. Die Mehrzahl der Täter seien vollkommen normale Menschen gewesen, die sich aber moralisch völlig indifferent verhalten hätten. Der Holocaust ist in dieser Perspektive das Resultat einer „kumulativen Radikalisierung“, nicht aber das Ergebnis eines a priori feststehenden Vernichtungsplans.

Gerhard Paul hat resümierend geschrieben, dass „die Täter in Wissenschaft und Rechtsprechung somit fast zwei Generationen lang entweder als exzeptionelle pathologische Charaktere oder aber als willenlose Objekte (erschieden): als getriebene und funktionierende Räder im System des ‚Verwaltungsmassenmordes‘, als

funktionale Typen der totalitären Ordnung, als gewissermaßen inhaltsleere Machtfaktoren oder gar als hilflose Befehlsempfänger übergeordneter Strukturen, aber niemals als konkrete Menschen mit eigenen Ressentiments und Interessen, mit begrenzten autonomen Entscheidungs- und Handlungsspielräumen und damit auch individuellen Verantwortlichkeiten.“ (Paul 2003, 32)

Eine eigene Täterforschung, die diesen Namen auch verdiente, setzt sich – allerdings mit gewissen Vorläufern – erst in den 90er Jahren durch. Die Taten von „ordinary men“ wurden nun in einer Art Verhaltensphänomenologie nach dem Grad der persönlichen Beteiligung und den Ermessensspielräumen differenziert. So hat etwa Christopher Browning (1993) in seinem multikausalen, behavioristisch-anthropologischen Erklärungsansatz auch die institutionell-situativen Rahmenbedingungen und individuellen Täterdispositionen und -motive unterschieden und dabei gezeigt, dass nicht primär der Judenhass oder andere weltanschauliche Motive das Verhalten dieser Männer bestimmte, „sondern ein dumpfes Klima der Gewalt, die brutalisierende Wirkung des Krieges und des ‚praktizierten rassistischen Imperialismus‘, ... ein massiver Gruppendruck, ein ausgeprägter Korpsgeist, Alkoholexzesse verbunden mit einer fortschreitenden Abstumpfung gegenüber Gewalttaten jeder Art.“ (Paul 2003, 38) Browning argumentiert hier ähnlich wie Goldhagen (1996) auf der Basis anthropologisch begründeter Gewaltbereitschaften, die unter spezifischen Bedingungen freigesetzt werden können. So sehr sich auch Goldhagens Schlussfolgerungen („eliminatorischer Antisemitismus“) von denen Brownings unterscheiden mögen, gemeinsam ist beiden, dass sie endgültig von der Annahme Abschied nehmen, es habe sich bei den Tätern des Holocaust um irgendwie exzeptionelle pathologische Typen gehandelt (vgl. auch Kochinka/Straub 1998). Vielmehr waren diese durchaus für ihr Tun verantwortliche Subjekte mit eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielräumen. Damit ist es schließlich zu einem differenzierten Bild der Taten und der Täter gekommen, das Dämonisierungen und distanzschaffende Exterritorialisierungen weit hinter sich lässt.

### 3.2 *Der Fall der Selbstmordattentäter*

Auch Selbstmordattentätern hat man immer wieder entweder unterstellt, sie seien verrückt oder geistig gestört; häufig hat man ihnen eine pathologische Persönlichkeitsstruktur und einen besonderen Fanatismus zugeschrieben. Wenn auch die empirische Datenglage auf diesem Gebiet nach wie vor nicht besonders elaboriert ist und Interviews mit Selbstmordattentätern nur schwer zu realisieren sind, so deuten doch die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen in eine eindeutige Richtung (vgl. Tietze 2003; Atran 2003): Selbstmordattentäter sind offensichtlich weder psychisch krank noch die Feiglinge, als die der US-amerikanische Präsident Bush sie jüngst bezeichnet hat, und sie müssen persönlich keineswegs einem sozialen Umfeld entstammen, das durch Armut, Hoffnungslosigkeit und mangelnde Bildung gekennzeichnet ist – auch wenn deren Rekrutierung bestimmten Mustern folgt. Vielmehr scheint es sich um mehr oder weniger normale, sich des Sinns ihrer Handlungen bewusste und zu deren Kontrolle fähige Personen zu handeln. Sie betreiben mit klaren Zielvorstellungen, Zähigkeit und Hingabe ihre Gewaltkampagne, was für Psychopathen im übrigen ganz untypisch wäre. Und sie müssen keineswegs übermäßig fanatisiert oder gar religiös sein, lassen sich doch sowohl politisch wie religiös motivierte Attentate unterscheiden (vgl. Waldmann 1998).

Selbstmordattentäter gehören in den Kontext des Terrorismus. Versteht man mit Waldmann unter Terrorismus planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund heraus, dann ist Terrorismus zunächst einmal die bevorzugte Gewaltstrategie gesellschaftlich schwacher Gruppen. Dabei unterscheiden sich Terroristen sowohl von gewöhnlichen Kriminellen wie von Geisteskranken, weil es ihnen nicht um den eigentlichen Zerstörungseffekt ihrer Aktionen geht, sondern diese für sie nur ein Mittel darstellen, um einer Vielzahl von Menschen etwas mitzuteilen. Die Anschläge fungieren als eine Art Signal, der Terrorismus ist primär eine Kommunikationsstrategie. Dadurch, dass Terrorismus über den unmittelbaren Anschlag hinaus weist, erzielt er weitreichende psychologische Effekte: Er will allgemein Unsicherheit, Angst und Schrecken verbreiten und ein breites Publikum einschüchtern. Als Form politischer Gewalt zielt Terrorismus nicht nur auf die Veränderung einer politischen Ordnung ab, sondern Ter-

rorismus möchte auch Macht schaffen, wo es keine gibt, und Macht konsolidieren, wo es nur sehr wenig davon gibt (vgl. Waldmann 1998, 10ff; Hoffman 2002, 56).

Selbstmordattentate ragen aus dem normalen Terrorismus durch ihre Bedingungslosigkeit gegenüber sich und anderen heraus: Dadurch, dass die Terroristen ihren eigenen Körper als Träger von Vernichtung in Dienst stellen und nicht mehr darauf achten müssen, lebend bei einem Anschlag oder Attentat davon zu kommen, ergibt sich erst ihr ganzes – und höheres – Potenzial an Vernichtungskraft. Der Bedingungslosigkeit korrespondiert zudem ein Radikalisierungsaspekt: Die Anschläge selbst sind unberechenbarer und die Motivation der Täter scheint unbeugsamer als zuvor zu sein. Selbstmordattentäter rufen uns nämlich in Erinnerung, dass es Menschen gibt, denen ihr Kampf wichtiger ist als ihr eigenes Leben. Gegen Täter aber, die nicht nur entschlossen andere umbringen wollen, sondern selbst zu sterben bereit sind, ist wenig auszurichten.

Selbstmordattentate sind zwar keine neuartigen, dafür aber immer hochkomplexe soziale Phänomene, die sich einfachen monokausalen Erklärungen entziehen, und die bei näherer Betrachtung höchst unterschiedlich motiviert sind (Croitoru 2003; Reuter 2003). Auch verwundert es nicht, dass ein Großteil der Selbstmordattentate aus dem arabischen Raum stammt: Wesentlich dort existiert als allgemein-politischer Hintergrund jene Gemengelage an Faktoren, die diese Art von Gewalt in besonderem Maße befördert: blockierte Entwicklungsperspektiven mit verallgemeinerter Hoffnungslosigkeit, bruchstückhafte Säkularisierung und mangelnde Trennung von Staat und Religion, klare Feindbilder und exklusive Ordnungsvorstellungen, Demütigungen und menschenunwürdige Lebensumstände mit Erniedrigungen und Ehrverletzungen, die Wut-, Zorn- und Rachegefühle bei den Machtlosen befördern. Aus Enttäuschung oder Verzweiflung werden die Menschen dann anfällig für die Option Gewalt. Für die vermeintlich tragischen Opfer scheinbar auswegloser politischer Situationen wird der Terror zum Ersatzstoff, der angesichts der mit wirtschaftlicher Vorherrschaft und militärischer Okkupation einher gehenden Erfahrung politischer Ohnmacht zugleich Handlungsfähigkeit und doch nur die Illusion von Befreiung verbürgt. Opfer- und Täterstatus vermischen sich hier auf eine besondere Art und Weise; die Außerkraftsetzung der Rationalität der Selbsterhaltung wird im Märtyrerstatus schließlich in eine Ratio-

nalität der Unsterblichkeit transformiert. Da Selbstmordattentäter aus allen sozialen Schichten stammen, scheinen eher die Clanstrukturen der traditionell-patriarchalischen Gesellschaften, althergebrachte Prinzipien von Gruppenloyalität und traditionelle Ehrenkodexe zentrale Erklärungshintergründe für Selbstmordattentate zu liefern, zu denen dann spezifische religiöse Jenseitsversprechungen hinzu treten und das Selbstopfer erleichtern.

Selbstmordattentäter mögen uns zwar befremden, aber sie sind weder Monster noch fürchterlich deformierte Charaktere. In den wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen über Selbstmordattentäter ist psychisch wenig Auffallendes zu Tage getreten, eine charakteristische Terrorpersönlichkeit fehlt auch hier: „Durchschnittsalter 22 Jahre, allen Gesellschaftsschichten entstammend, vom Hauptschulabschluss bis zum Universitätsdiplom alle Bildungsstufen umfassend, nach jedem Dafürhalten: ganz normal. Der israelische Psychologe Ariel Merari von der Universität von Tel Aviv hat das soziale Umfeld von mehr als 50 Selbstmordattentätern untersucht. Er konnte dabei weder Gemeinsamkeiten in den Charakterstrukturen noch pathologische Persönlichkeitsmuster feststellen. Er fand nicht verrückte und nicht gebrochene Individuen, keine gescheiterten Existenzen und keine monströsen Seelen. Das Auffälligste an allen Tätern war ihre Unauffälligkeit.“ (Kucklick/Luczak/Reuter 2001, 112; vgl. Larzillière 2003; Plack 2002).

Scott Atran hat jüngst die verstreuten Ergebnisse wie folgt zusammengefasst: „Suicide terrorists often are labeled crazed cowards bent on senseless destruction who thrive in the midst of poverty and ignorance ... What research there is, however, indicates that suicide terrorists have no appreciable psychopathology and are at least as educated and economically well off as their surrounding populations ... Social psychologists have investigated the 'fundamental attribution error', a tendency for people to explain behavior in terms of individual personality traits, even when significant situational factors in the larger society are at work ... A legitimate hypothesis is that apparently extreme behaviors may be elicited and rendered commonplace by particular historical, political, social, and ideological contexts ... Overall, suicide terrorists exhibit no socially dysfunctional attributes (fatherless, friendless, or jobless) or suicidal symptoms. They do not vent fear of enemies or express 'hopelessness' or a sense of 'nothing to lose' for lack of life alternatives that

would be consistent with economic rationality ... Involvement in violence was not strongly correlated with depression or antisocial behavior ... Thus, a critical factor determining suicide terrorism behavior is arguably loyalty to intimate cohorts of peers, which recruiting organizations often promote through religious communion." (Atran 2003, 1535-1537)

Zur Erklärung von Selbstmordanschlägen müssen zwar viele Faktoren berücksichtigt werden – von individuellen Dispositionen über familiengeschichtliche Erfahrungen bis hin zu gesellschaftlichen Konstellationen –, aber unerklärlich sind sie keineswegs. Die Dämonisierung und Bestialisierung hat auch hier mehr mit unseren Befindlichkeiten und Abwehrhaltungen zu tun als mit denen der Täter.

### *3.3 Der Fall des „Kannibalen von Rotenburg“*

Auch in dem dritten ausgewählten Beispiel, dem sog. „Kannibalen von Rotenburg“, findet sich das gesamte Repertoire an Stigmatisierung durch eine aufgeschreckte und angewiderte Öffentlichkeit, die überhaupt nur vorstellbar ist. Zur Erinnerung: Armin Meiwes hatte in einschlägigen Internetforen nach Personen gesucht, die sich lebendig verspeisen lassen wollten und war dann im März 2001 in der Person von Bernd Jürgen Brandes fündig geworden. Auf dessen angeblichen Wunsch hin trennte er zunächst dessen Geschlechtsteil ab und verspeiste es gemeinsam mit dem Opfer. Anschließend tötete Meiwes sein Opfer, filetierte es und fror das Fleisch ein, um noch längere Zeit von ihm zu essen. Den Tötungs- und Zerstückelungsvorgang selbst hielt er per Videokamera fest, um sich einzelne Sequenzen noch einmal anschauen und gegebenenfalls ins Internet stellen zu können.

In einer Mischung aus Faszination und Abscheu delectierte sich Wochen lang eine interessierte Öffentlichkeit an den unappetitlichen Details menschenfresserischer Grausamkeit, ohne es zugleich an vollkommener Abwehr fehlen zu lassen: Der ‚Menschenfresser‘ sei eine ‚perverse Bestie‘ und ein ‚satanischer Wilder‘: er würde seinen kannibalischen Drang nach Werwolfmanier befriedigen; er wurde als ‚Kranker‘ („ab in die Anstalt“) und ‚verkommener Psychopath‘ gekennzeichnet; das „Schlachtvideo“ könne nur von einem vollkommen ‚kranken Gehirn‘ stammen; von ‚Geständnissen aus der

Hölle' war die Rede und von der Angst vor ‚Wesen aus einer neuen anonymen Welt, aus der Gesichter verschwinden‘; Verbindungen zu ‚Hexen‘ wurden ihm nachgesagt und noch vieles andere mehr. Erstaunlich war diesbezüglich nicht nur die Einmütigkeit der verurteilenden Bezeichnungen seiner Tat, die auf schwerste Tabubrüche verweisen, sondern auch, dass sie sich keineswegs nur in der *yellow press* fanden, sondern bis in seriöse Zeitschriften hinein reichten und manchmal sogar von den Justizorganen kolportiert wurden. Auffällig war auch, dass dieser öffentlich geführte Diskurs mit der sonstigen Personenbeschreibung des Täters stark kontrastierte: Meiwes, von Beruf Computer-Fachmann, sei ein ‚netter Kollege‘ gewesen, ‚hochintelligent‘ und ‚sehr beliebt‘; er sei ‚liebenswert‘ und ‚freundlich‘ im Umgang und immer ordentlich gekleidet gewesen. In offensichtlicher Enttäuschung darüber, dass man Verbrecher nicht mehr an Cesare Lombrosos Kriminalphysiognomik von 1876 und den dort propagierten Zügen eines *uomo delinquente* erkennen kann, vergaß man allerdings nicht, hinzu zu setzen: „Was wirklich in ihm vorging, wusste keiner.“ Als Meiwes im Gefängnis saß, wunderte man sich darüber, dass er ‚nicht randaliert‘, ‚nicht schimpft‘ und ‚einen auf Kumpel macht‘ („er ist ganz brav“). Die Boulevard-Presse interessierte sich nicht zuletzt für seinen Speiseplan, als wenn es sich bei Meiwes um einen geborenen Menschenfresser handeln würde.

Im Fall des „Kannibalen von Rotenburg“ dürfte es sich in der Tat – und im Gegensatz zu den beiden zuvor ausgeführten Fällen – um einen stark pathologischen Fall handeln, der in der Folgezeit erhebliche juristische Probleme der Bewertung aufwarf, da kein eindeutiger und unumstrittener Straftatbestand im StGB existierte, um seine Tat zu verurteilen. Sein Verbrechen selbst wurde auf eine schwere Persönlichkeitsstörung zurück geführt und der ‚Kannibalismus‘ als eine gesteigerte Form von Sadismus betrachtet. Versagensängste und soziale Hemmungen auf der einen Seite hätten sich mit Neugierde und einem starken Aggressionstrieb auf der anderen Seite gepaart und diese monströse Tat möglich gemacht. Für ein soziologisches Verständnis hätte man an dieser Stelle an die Entgrenzung menschlicher Gewaltverhältnisse zu erinnern, wie sie mustergültig Heinrich Popitz (1992, 48ff) beschrieben hat: Eine anthropologische Basis dieser Entgrenzung ist die relative Instinktgebundenheit des Menschen und seine weitgehende Befreiung von Handlungszwängen, aber auch Handlungshemmungen. Als Motive oder

Impulse zur Gewalt können entsprechend Aggressionen oder das routinemäßige Befolgen von Befehlen in Frage kommen, Gewalt vollzieht sich zudem spielerisch-neugierig, gedankenlos-gelangweilt und beflissen-verbohrt, so dass Popitz schließlich schreibt, dass der Mensch nie gewaltsam handeln muss, aber immer gewaltsam handeln kann; er muss nie, kann aber immer töten – und zwar in allen erdenklichen Situationen, für alle denkbaren Zwecke und Jedermann. Eine weitere anthropologische Basis der Entgrenzung ist zudem die Uferlosigkeit der menschlichen Vorstellungskraft. Der Horizont der Möglichkeiten, das lehrte zuletzt der Fall des „Kannibalen“, geht weit über alles Kalkulierbare hinaus. Gewaltvorstellungen können besonders obsessiv und durchdringend sein, bloß Vorgestelltes mit noch weit weniger Hemmungen durch unsere Tagträume irrlichtern als erlebte Gewalttatsachen. Vorstellungsgewalt kann sich alles ausdenken, schreibt Popitz, und aus erdachter Gewalt kann faktische Gewalt werden. Der „Kannibale von Rotenburg“ hat Handlungsschranken im Sinne von Hemmungen, moralischen Restriktionen und begrenzenden Normen außer Kraft gesetzt, deren Durchbrechung sich die meisten Menschen auf Grund eingeschlifener Tabus gar nicht erst vorstellen können. Er hat damit im Grunde aber nur gezeigt, was anthropologisch alles möglich ist.

#### **4. Enthumanisierung und ihre Bedeutung für die Gesellschaft**

Wenn es also stimmt, dass kleine und große Gewaltverbrechen von – zumindest vorläufig so genannten – „ganz normalen Männern“ begangen werden, dann wäre es nicht nur interessant zu erfahren, wie es zu solchen Zuschreibungen überhaupt kommt, sondern auch, welche Funktionen derartig essentialistische Annahmen und Etikettierungen (schlechter Charakter, schädliche Neigungen, böser Wille, verrückt etc.) erfüllen. Eine dritte These lautet dementsprechend, dass die Enthumanisierung, Dämonisierung oder Pathologisierung von Tätern wichtige Funktionen für die (Mehrheits-) Gesellschaft erfüllt. Auf einige dieser Funktionen soll im Folgenden näher eingegangen werden:

- *Distanzerzeugung*: Eine wesentliche Funktion für die Gesellschaft dürfte in der Schaffung einer möglichst großen sozialen Distanz gegenüber denjenigen bestehen, die man für die Inkarnation des

Bösen hält und als vollkommen pathologische Fälle betrachtet. Mit ‚uns‘ haben diese Fälle nichts mehr gemeinsam, weil sie so anders sind und so abscheuliche Verbrechen begehen können. Durch ihr krass abweichendes Verhalten sind die Täter quasi automatisch stigmatisiert und werden zu Außenseitern der Gesellschaft, wenn sie überhaupt noch als zu ihr zugehörig empfunden werden (Lamnek 1998).

- *Ausgrenzung*: Eine zweite Funktion von derlei Benennungen kann entsprechend in der Ausgrenzung der Täter aus einem für gesund und normal gehaltenen Gemeinwesen und dem Schutz des Eigenen, der eigenen Normalität gesehen werden. Wie schon der Begriff ‚Außenseiter‘ nahe legt, entsteht die Gewalt nicht in der Mitte der Gesellschaft, sondern kommt von ihren Rändern, den Außenseiten her, oder gar ganz von außerhalb der Gesellschaft. Die damit verbundene Schutzbehauptung, dass in ‚unserer‘ Gesellschaft schon alles in Ordnung sei, beruht im Grunde auf der beträchtlichen Naivität, die gegenwärtige gesellschaftliche Ordnung für ‚natürlich‘ zu halten, so dass jede Abweichung als pathologisch erklärt und geahndet werden kann. Hier wirken im Grunde klassische ‚Wir‘-, ‚Sie‘-Dichotomien (Elias/Scotson 1993; vgl. Neckel 2000, 227-233) und starre, ohne Ambivalenzen auskommende Täter-Opfer-Entgegensetzungen.
- *Erzeugung moralischer Grenzen des Guten*: Die im oben genannten Sinne betriebene Entmenschlichung von Tätern bringt drittens eine beträchtliche Erleichterung für den gegenüber dem verübten Verbrechen ohnmächtigen Zeitzeugen mit sich, obwohl sie rationale und reflektierte Gegenstrategien geradezu verhindert. Man selbst ist ja anders und kennt auch niemanden, der sich so wie ‚die‘ verhalten könnte oder würde. Aufgrund der in der Bewertung von Taten und Tätern enthaltenen moralischen Grenzziehungen, die nicht nur das Gute ganz genau zu umreißen scheinen, sondern auch das schlechte Böse, lassen sich Gemeinschaftsbildungen studieren, die auf Ausgrenzung und Stigmatisierung beruhen und ‚Normalitätsstandards‘ setzen, die keineswegs unproblematisch sind. Diese in der Regel auf gegenseitige Zustimmung stoßende Wahrnehmung weicht zum einen vor der unangenehmen Wahrheit aus, dass die Täter ‚ganz normale Menschen‘ (allerdings mit einer besonderen Geschichte) sein

könnten, die in einer bestimmten Situation so handelten, und Menschen sich entsprechend immer wieder so verhalten könnten; zum anderen verweigert sie sich der Einsicht, dass fast jede Art von Gewalt auch soziale Ursachen hat, die eben gerade auf die Verfasstheit und Struktur einer Gesellschaft – und sei es einer Weltgesellschaft – zurück verweist, welche die jeweilige moral majority für unbedenklich hält.

- *Realitätsverleugnung und Realitätsverweigerung*: Eine vierte Funktion für die Gesellschaft könnte in der Zementierung von Selbsttäuschungen und der Bewahrung vor dem Zerfall wichtiger Illusionen bestehen. Vorstellungen derart, dass wir in einer zivilisierten, gewaltarmen Gesellschaft leben, in der die Gewalt nur noch als Ausnahme vorkommt, gehören etwa hierhin, oder auch generelle Vorstellungen einer gewaltfreien Moderne. Beide täuschen ‚uns‘ etwa über die Möglichkeiten einer massiven kollektiven wie individuellen Regression und über die Tatsache hinweg, dass Triebstrukturen und Affektkontrollen keineswegs so gefestigt sind, dass sie nicht erstaunlich leicht wieder aus dem Lot geraten könnten, und diese nur gänzlich unzureichende Voraussetzungen für friedfertige Verhaltensweisen oder die Verhinderung von Gewaltverbrechen sind. Das Fortschreiten der Zivilisation scheint also nicht vor archaischen ‚Rückfällen‘ oder ‚perfiden Gewaltausbrüchen‘ zu schützen, für manche Arten von Gewalt stellt sie nachgerade eine Voraussetzung dar (Imbusch 2005; Miller/Soeffner 1996). Enthumanisierende Täterbilder haben also auch immer mit Realitätsverleugnung bzw. -verweigerung zu tun.
- *Stärkung der Abwehrbereitschaft*: Eine fünfte Funktion der genannten Zuschreibungen an die Täter dürfte wohl nicht zuletzt auch in der Stärkung der Abwehrbereitschaft und der Eröffnung von Möglichkeiten liegen, entschlossene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Nichts ist schließlich selbstverständlicher und naheliegender, als dass überall dort, wo Bestien, Verrückte oder böse Menschen ihr Unwesen treiben, man sich gegen diese allein aus Selbstschutz, aber auch zur Abwendung weiteren Schadens, zur Wehr setzen muss. Dies kann etwa mittels der Durchsetzung rigider Strafbestimmungen oder generell restriktiverer Regelungen für die Behandlung von Tätern geschehen. Bei manchen Strafen scheint „ihr einzig anerkennungswürdiger

Zweck ... im Einsperren als solchem zu bestehen. Wenn unsere Gesellschaft in Ordnung ist, müssen diejenigen, die gewalttätig sind und damit dokumentieren, dass sie mit unserer Gesellschaft nicht zurecht kommen, ausgeschlossen werden – und zwar möglichst früh und für eine möglichst lange Zeit.“ (Lüderssen 1998a, 13) Erscheint die Gefahr nun groß und bedrohlich genug, können auch Gegenmaßnahmen präventiv ergriffen werden und sich dann – wie jüngst etwa an der Begründung des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus gesehen – eine höhere Legitimation verschaffen.

- *Durchsetzung von Strafbedürfnissen und Sicherheitsdiskursen:* Schließlich steigern enthumanisierende Täterbeschreibungen die generellen Strafbedürfnisse der Bevölkerung und befördern den Wunsch nach Sicherheit – und zwar auch unabhängig von der realen Entwicklung von Gewalttaten (vgl. Lautmann/Klimke/Sack 2004). Christian Pfeiffer (2004) hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, dass die Einschätzung von Gewalt durch die Bevölkerung und die reale Gewaltentwicklung gravierend auseinander fallen, gleichwohl der Wunsch nach mehr Sicherheit, insbesondere über eine Verschärfung von Strafe, stark zunimmt und von Politikern populistisch instrumentalisiert wird. Er sieht die Ursachen der Fehlbeurteilungen in „Thematisierungsfallen der Gewalt“ (Heitmeyer), wie sie sich insbesondere aus der zunehmend emotionaleren massenmedialen Aufbereitung von Gewalt und der Dramatisierung des Kriminalitätsgeschehens ergeben: Je länger die Bürger täglich fernsehen und je häufiger dabei kriminalitätshaltige Sendungen eingeschaltet werden, desto dramatischer fallen die Fehleinschätzungen aus. Je häufiger in den Medien über wenn auch unleugbar dramatische, aber dennoch Einzelfälle bestimmter Verbrechen (etwa Morde, Sexualdelikte etc.) berichtet wird, desto stärker sind sie in der Wahrnehmung der Bevölkerung präsent. Je mehr schließlich die Bürger glauben, dass kriminelle Delikte und schwere Straftaten zugenommen haben, desto eindeutiger plädieren sie für härtere Strafen. Die wachsende Dämonisierung des Bösen in den Medien bleibt also nicht folgenlos – zumal sie eingebettet ist in ein sich wandelndes gesellschaftliches Umfeld. Nicht nur weist Pfeiffer bereits heute eine reale Verschärfung der Strafzumessung nach, die weniger auf Resozialisierung, als vielmehr auf Tatvergeltung zielt, sondern

er macht auch eine beträchtliche Erosion des Rechtsbewusstseins (z. B. Forderungen nach der im Grundgesetz nicht vorgesehenen Todesstrafe) aus. Sicherheitsdenken und Kontrollpolitiken werden auf diese Weise zu Leitkategorien des gesellschaftlichen Diskurses (vgl. Legnaro 2000). Steigt Sicherheit zum allgegenwärtigen Beurteilungsmaßstab auf, so impliziert sie Endgültigkeit, Beherrschung des Verhaltens der ‚Monster‘ und ‚Bestien‘ jetzt und in alle Zukunft. Das Sicherheitsdenken setzt zudem mit jedem neuen Verbrechen immer ausgefeiltere Kontrollpolitiken in Gang, die dem panoptischen Prinzip vollständiger Transparenz und der dauerhaften Überwachung menschlicher Motive und Handlungsfelder dienen. Das Repertoire an Kontrolltechnologien ist dabei quasi unerschöpflich (vgl. Kliche 1999, 125; auch Foucault 1994).

## 5. Schlussbetrachtung

Gewalt ist eine der grundlegenden Handlungsmöglichkeiten des Menschen; ihre Option entspringt in gewissem Grade gerade der Freiheit des Menschen. Wenn sie auch in bestimmter Hinsicht als ‚normal‘ zu gelten hat, weil sie in allen Gesellschaften und zu allen Zeiten existierte, darf man dennoch die Besonderheiten bestimmter Gewalttaten zu bestimmten Zeiten nicht übersehen. Man tut gut daran, für die Außergewöhnlichkeit bestimmter Gewaltformen sensibel zu bleiben.

Die Enthumanisierung von Tätern und Taten, die – wie gesehen – in vielfältigen Formen auftritt, kann im Grunde nicht beanspruchen, ein seriöses Deutungsmuster darzustellen, „welches sich angesichts schrecklicher Sachverhalte und kaum einfühlbaren menschlichen Verhaltens trotz dem erklärenden Verstehen verweigert und Trost in moralisierenden Bewertungen und Vorurteilen sucht, sondern nur eine Metapher (sein) für eine neue oder als neu wahrgenommene qualitative und quantitative Dimension von Explananda.“ (Lüderssen 1998b, 8) Diese sollte aber gerade dazu anspornen, zu einer Enträtselung des ‚Bösen‘ zu kommen und einen möglichst rationalen Umgang mit Gewalt zu fördern. Enthumanisierung und Dämonisierung – das wäre zugleich eine letzte These – tragen nichts zum Verständnis von Taten und Tätern bei, im Gegenteil: Sie führen

zur Verteufelung des Gegners und zur Entpersönlichung von Feinden, sie erleichtern den Ausschluss anderer und befördern manichäische Weltbilder und irrationale Erklärungen. Sie ebnen damit selbst den Weg für inhumane Verhaltensweisen der Gesellschaft und für deren Umgang mit Gewalt. Gesellschaften, die von Gewalt heimgesucht werden, suchen präferentiell Zuflucht in Erklärungen, die beruhigen. Beruhigend wirkt offenbar, wenn Gewalt auf Irrationalität oder Fremdheit zurück geführt werden kann, wenn sie von Außenseitern oder vermeintlich Verrückten ausgeübt wird. Dagegen weisen Sozialwissenschaftler und Kriminologen darauf hin, dass die Gewalt nicht von außen in die Gesellschaft kommt, sondern – wie auch immer sie motiviert ist und welche besonderen Formen sie annehmen mag – Bestandteil moderner Gesellschaften ist, die in ihren Ursachen und Folgen rational entschlüsselt werden muss.

Dies geschieht am besten mit einer Gewaltforschung, die verschiedene Handlungstypen, verschiedene Rationalitäten des Handelns, nichtrationale Handlungsformen, aber auch spezifische Formen der Gegenrationalität in den Blick nimmt und dem Umstand Rechnung trägt, dass diese sich überlagern und ineinander übergehen können. Zudem wären immer Motivkonstellationen, Umstände und Prozessabläufe mit zu berücksichtigen, weil sich in ihnen die Mittel und Zwecke ständig verändern, neu justiert und aufeinander abgestimmt werden. Nicht zuletzt hätte eine so vorgehende Forschung auch jene nicht intendierten und nicht verfügbaren Erlebnis Momente zu berücksichtigen, die im Zuge konkreter Gewalthandlungen rationale Zweck-Mittel-Kalküle vollständig hinter sich lassen können (Sutterlüty 2002, 361). Nur so gelangt man zu der Erkenntnis, dass – entgegen aller wiederkehrenden Enthumanisierungs- und Bestialisierungsdiskurse – Verbrecher ganz normale Menschen sind, dass unter bestimmten Bedingungen wahrscheinlich viele Menschen zu Verbrechern werden könnten und dass Verbrechen nicht immer etwas mit psychologischen Störungen oder einem psychopathischen Charakter zu tun haben. Die meisten Straftaten sind vielmehr der Endpunkt eines längeren psychischen Prozesses, einer ungünstigen Lebensgeschichte oder einer Reihe von belastenden Umgebungsfaktoren. In diesem Sinne sind Verbrecher oft ganz durchschnittliche Menschen (vgl. Haller 2002).

## Literatur

- Arendt, Hannah (1989): Die vollendete Sinnlosigkeit, in: dies., Nach Auschwitz. Essays und Kommentare 1. Berlin: Tiamat, S. 7-30.
- Atran, Scott (2003): Genesis of Suicide Terrorism. *Science*, 299, S. 1534-1539.
- Bauman, Zygmunt (1992): Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Bavaj, Riccardo (2003): Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung. München: Oldenbourg Verlag.
- Browning, Christopher R. (1993): Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizei-Bataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen. Reinbek b. H.: Rowohlt.
- Croitoru, Joseph (2003): Der Märtyrer als Waffe. Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats. München: Hanser Verlag.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Feeley, Malcolm/Simon, Jonathan (1992): The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications. *Criminology*, 30, 4, pp. 449-474.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Garland, David (2001): The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society. Chicago: University of Chicago Press.
- Goldhagen, Daniel Jonah (1996): Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin: Siedler Verlag.
- Haller, Reinhard (2002): Die Seele des Verbrechers. Motive – Impulse – Lebensbilder. St. Pölten: NP Buchverlag.
- Hilberg, Raul (1990): Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Hoffman, Bruce (2002): Terrorismus – Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Imbusch, Peter (2003): Gewalt verstehen. *Public Health Forum*, 11, 39, S. 2-3.
- Imbusch, Peter (2005): Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert. Wiesbaden: Leske und Budrich.
- Kliche, Thomas (1999): „Kinderschänder“, das Böse und die Sicherheit. Soziale Repräsentationen von Psychologie und Psychotherapie im Diskurs über Kindesmissbrauch in deutschen Printmedien 1997-1998. Rietz, Ira/Kliche, Thomas/Wahl, Svenja (Hrsg.): Das Image der Psychologie. Empirie und Perspektiven der Fachentwicklung. Lengerich: Pabst Science Publishers, S. 108-130.
- Kochinka, Alexander/Straub, Jürgen (1998): „Dämonologie“ oder psychologisches Denken – Wie erklärt man, warum ganz gewöhnliche Angehörige der nationalsozialistischen Gesellschaft das Leben anderer auslöschten? Analyse und Kritik. *Zeitschrift für Sozialwissenschaften*, 20, 1, S. 95-122.
- Krasmann, Susanne (2003): Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.

- Kucklick, Christoph/Luczak, Hania/Reuter, Christoph (2001): Die Macht der Ohnmächtigen. Selbstmord-Attentäter: Wie Menschen zu lebenden Bomben werden. *Geo*, 11, S. 111-126.
- Lamnek, Siegfried (Hrsg.) (1998): Soziale Distanz. Eichstätt: Kastner Verlag.
- Larzillière, Pénélope (2003): Palästinensische 'Märtyrer' – eine vergleichende Analyse über Selbstmordattentäter. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5, 2, S. 121-142.
- Lautmann, Rüdiger/Klimke, Daniela/Sack, Fritz (Hrsg.) (2004): Punitivität, 8. Beiheft zum Kriminologischen Journal. Weinheim: Juventa.
- Legnaro, Aldo (2000): Aus der Neuen Welt: Freiheit, Furcht und Strafe als Trias der Regulation. *Leviathan*, 28, 2, S. 202-220.
- Lüderssen, Klaus (Hrsg.) (1998a): Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse? Bd. I: Legitimationen. Baden-Baden: Nomos.
- Lüderssen, Klaus (Hrsg.) (1998b): Aufgeklärte Kriminalpolitik oder Kampf gegen das Böse? Bd. III: Makrodelinquenz. Baden-Baden: Nomos.
- Miller, Max/Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.) (1996): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Neckel, Sighard (2000): Gefährliche Fremdheit. Notizen zu Zygmunt Bauman, in: Neckel, Sighard: Die Macht der Unterscheidung. Essays zur Kulturosoziologie der modernen Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Campus, S. 227-233.
- Neiman, Susan (2004): Das Böse denken. Eine andere Geschichte der Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Neumann, Michael (2002): „... wer Abstand hält, steht in der Schusslinie“. Zu einigen soziologischen Motiven bei Elias Canetti. *Mittelweg* 36, 6, S. 57-87.
- Oetting, Jürgen (2003): Über die Wiederkehr des „homo criminalis“ durch psychiatrische Etikettierungen. *Neue Kriminalpolitik*, 3.
- ÖSFK/Roithner, Thomas (Hrsg.) (2004): Schurkenstaat und Staatsterrorismus. Die Konturen einer militärischen Globalisierung. Münster: Agenda Verlag.
- Paul, Gerhard (Hrsg.) (2003): Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Göttingen: Wallstein.
- Pfeiffer, Christian (2004): Dämonisierung des Bösen. *FAZ*, 05.03.2004, S. 9.
- Plack, Arno (2002): Die Psyche der Selbstmordattentäter. *Psychologie heute*, Februar 2002, S. 60-68.
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Reuter, Christoph (2003): Selbstmordattentäter. Warum Menschen zu lebenden Bomben werden. München: Goldmann.
- Safranski, Rüdiger (1999): Das Böse oder das Drama der Freiheit. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Scheerer, Sebastian (2002): Die Zukunft des Terrorismus. Drei Szenarien. Lüneburg: zu Klampen.
- Sutterlüty, Ferdinand (2002): Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Tietze, Nikola (2003): Selbstmordattentate. Ein Literaturbericht. *Mittelweg* 36, 12, 3, S. 65-76.
- Waldmann, Peter (1998): Terrorismus. Provokation der Macht. München: Gerling-Akademie-Verlag.

- Walter, Michael/Kania, Harald/Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.) (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung. Münster: LIT-Verlag.
- Watzka, Carlos (2003): Interpretationen des Irrsinns. Zur Pluralität der Wahrnehmungs- und Handlungsmuster betreffend psychisches Kranksein im frühneuzeitlichen Europa. Archiv für Kulturgeschichte, 85, 1, S. 201-242.

*Der Autor:*

PD Dr. Peter Imbusch, Vertretungsprofessur für sozialwissenschaftliche Konfliktforschung, Zentrum für Konfliktforschung, Universität Marburg, Ketzerbach 11, 35032 Marburg,  
imbusch@staff.uni-marburg.de

**Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG),  
7. Jg., Heft 1/2005**

**Journal of Conflict and Violence Research,  
Vol. 7, 1/2005**

*Herausgeber:*

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Vorstand: Günter Albrecht, Britta Bannenberg, Joachim Brüß, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer, Jürgen Mansel, Alexandra Kühn)

*Wissenschaftlicher Beirat:*

Jens Dangschat (Wien), Manuel Eisner (Cambridge), Hartmut Esser (Mannheim), Friedrich Heckmann (Bamberg), Hans-Gerd Jaschke (Münster), Wolfgang Kühnel (Berlin), Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen), Amélie Mummendey (Jena), Gertrud Nunner-Winkler (München), Karl F. Schumann (Bremen), Helmut Thome (Halle), Michael Vester (Hannover), Peter Waldmann (Augsburg)

*Redaktion:*

Wilhelm Heitmeyer, Peter Imbusch, Kurt Salentin (verantwortlich), Peter Sitzer, Gisela Wiebke, Stefanie Würtz

*Cover:*

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld

*Gesamtherstellung:*

Druckerei Hans Gieselmann,  
Bielefeld

*Aboverwaltung/Rechnungswesen:*

Sabine Passon, Tel.: 0521/106-3163

*Anschrift der Redaktion:*

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3163; Fax: 0521/106-6415; E-Mail: [ikg@uni-bielefeld.de](mailto:ikg@uni-bielefeld.de)

*Erscheinungsweise:*

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober)

*Bezugsbedingungen:*

Jahresabonnement: € 20 (ermäßigt für Studierende und Erwerbslose: € 15); Einzelhefte: € 12,50 (ermäßigt € 7,50). Preise jeweils zzgl. Versandkosten. Schriftliche Bestellungen bitte an die Redaktionsanschrift oder an den Buchhandel (ISSN 1438-9444).

Das „Journal für Konflikt- und Gewaltforschung“ wird für folgende Referateorgane ausgewertet: SOLIS, Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, Worldwide Political Science Abstracts und Linguistics and Language Behavior Abstracts.

<b>Editorial</b>	<b>6</b>
<b>Themenschwerpunkt: Antisemitismus</b>	
<i>Werner Bergmann</i>	
Was bedeutet die „Europäisierung des Holocaust“ für antisemitische Einstellungen?	<b>8</b>
<i>Didier Lapeyronnie</i>	
Antisemitismus im Alltag Frankreichs	<b>28</b>
<i>Andreas Zick and Beate Küpper</i>	
Transformed Anti-Semitism – A Report on Anti-Semitism in Germany	<b>50</b>
Antisemitismus – Ausgewählte Publikationen des Jahres 2004 <i>zusammengestellt von Andreas Zick</i>	<b>93</b>
<b>Analysen</b>	
<i>Peter Imbusch</i>	
Enthumanisierung als Entlastung – Gesellschaftliche Diskurse über Täter und ihre Verbrechen	<b>99</b>
<i>Gertrud Nunner-Winkler, Marion Nikele und Doris Wohlrab</i>	
Jugendgewalt und pazifistisches Schulumilieu	<b>123</b>
<b>Praxisbericht</b>	
<i>Sanem Kleff und Eberhard Seidel</i>	
Islam und Ich. Lebensweltliche Debatten im Open Space. Ein Praxisbericht.	<b>147</b>
<b>Summaries</b>	<b>159</b>

**Sammelrezension**

Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Desintegration  
(*Peter Imbusch*)

**163****Rezension**

Frank Eckardt: Pim Fortuyn und die Niederlande. Populismus als Reaktion auf die Globalisierung, Marburg: Tectum Verlag, 2003.  
(*Sonja Kock*)

**176****Hinweise für Autorinnen und Autoren****180**